ZBB 2003, 454

BGB §§ 777, 133, 157, 311 Abs. 1

Keine Erstreckung einer Patronatsverpflichtung für künftig fällige Ansprüche aus befristetem Rahmenvertrag auf nach diesem Zeitpunkt fällig werdende Ansprüche

OLG München, Urt. v. 24.01.2003 – 23 U 4026/02 (rechtskräftig), DB 2003, 711 = EWiR 2003, 1019 (Keil)

Leitsätze:

- 1. Wird die von einer "harten" Patronatserklärung begünstigte Tochtergesellschaft insolvent, verwandelt sich die in der Patronatsverpflichtung ausgesprochene Liquiditätsausstattungspflicht des Patrons in eine Verpflichtung zur Direktzahlung an den Kreditgläubiger der Tochtergesellschaft.
- 2. Ist eine Patronatsverpflichtung für künftig fällige Ansprüche aus einem Rahmenvertrag zeitlich befristet, erstreckt sie sich nicht auf erst nach diesem Zeitpunkt fällig werdene Ansprüche.